



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 56/2025 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 56/2025 hängt seit dem 01.07.2025 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Kellinghusen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9“, „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“ und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 56/2025 abgebildet:

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „ehem. Liliencronkaserne“ für das Gebiet der ehemaligen Liliencronkaserne nördlich der Lindenstraße 97, des Turmwegs 3 und 5 und der Breslauer Straße 8, 10, 12, 14, 16 und 18, der Danziger Straße 40 und der Hermannstraße 36 sowie der Luisenberger Straße, westlich des Lockstedter Wegs Nr. 1, südlich eines entlang des Kasernengeländes verlaufenden Wegs und östlich von Grün- und Waldflächen;

1) Erneuter geänderter Aufstellungsbeschluss vom 25.06.2025

2) Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „ehem. Liliencronkaserne“ aufzustellen.

Ein geänderter Aufstellungsbeschluss wurde von der Ratsversammlung am 23.06.2022 gefasst. In Ihrer Sitzung am 23.06.2022 hat die Ratsversammlung einen geänderten Aufstellungsbeschluss für drei Änderungsbereiche (mit unterschiedlichen Nutzungen) beschlossen.

Die Ratsversammlung hat nunmehr in ihrer Sitzung am 25.06.2025 einen erneuten geänderten Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 gefasst. Die erneute Änderung umfasst die Reduzierung des Geltungsbereichs auf zwei Teilbereiche der ehem. Liliencronkaserne, weil nunmehr im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 auf den Teilbereich 3, der für die Blockhäuser vorgesehen war, verzichtet wird.

Somit umfasst der verbleibende Geltungsbereich die unveränderten Änderungsbereiche 1 und 2.

Der geänderte Geltungsbereich kann informationshalber in der nachstehenden Darstellung entnommen werden:



- 2) Der von der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen in der Sitzung am 26.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet und zur zusätzlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „ehem. Liliencronkaserne“ der Stadt Kellinghusen und die Begründung werden im Internet vom

09.07.2025 bis 22.08.2025

veröffentlicht und liegen zeitgleich in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren.

Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39210.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle->

[beteiligungsverfahren](#) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Merle.Guelling@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „ehem. Liliencronkaserne“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 30.06.2025

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Gülling